Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Nachhilfe Akademie (www.nachhilfeakademie.ch)

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Kurs an der Nachhilfe Akademie entschieden haben und bedanken uns für Ihr Vertrauen! Damit der Kurs für Sie zu einem lehrreichen Erfolgserlebnis wird, finden Sie nachfolgend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:

§ 1 Vertragsparteien

(1) Die Nachhilfe Akademie wird von der IZYEF GmbH (CHE-322.141.484) betrieben, welche an der Wehntalerstrasse 293 in 8046 Zürich domiziliert ist und nachfolgend „die Schulbetreiberin" genannt wird.

(2) Bei noch nicht volljährigen Kursteilnehmer/innen ist der Vertrag von einer/einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag kommt in diesem Falle zwischen der Schulbetreiberin und dem/der Erziehungsberechtigten zustande.
Der/die Erziehungsberechtigte haftet vollständig für ihr/e Kind/er für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag und haben für sämtliche Schäden, die durch sein/e oder ihr/e Kind/er verursacht werden, einzustehen.

§ 2 Geltungsbereich und Übernahme

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Bildungsdienstleistungen, welche die Schulbetreiberin gegenüber natürlichen und/oder juristischen Personen erbringt.

(2) Durch den Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Schulbetreiberin werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen integraler Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

§ 3 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer elektronischer, schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Kursanmeldung kommt zwischen Ihnen und der Schulbetreiberin erst dann ein Unterrichtsvertrag zustande, wenn die Schulbetreiberin Ihnen eine schriftliche Kursbestätigung zugeschickt hat.

§ 4 Kursgebühren und Inkasso

(1) Die Kursgebühren richten sich grundsätzlich nach dem Unterrichtsvertrag bzw. nach den Angaben, welche Sie auf der Website: www.nachhilfeakademie.ch finden. Allfällige Kursmaterialien werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Kursgebühren inbegriffen.

(2) Die Schulbetreiberin behält sich das Recht vor, unbezahlte Kursgebühren an ein Inkassounternehmen abzutreten oder das Inkassounternehmen mit der Einforderung von Kursgebühren zu beauftragen.

(3) Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 70 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis 20); 70 (bis 50); 100 (bis 100); 120 (bis 150); 149 (bis 250); 195 (bis 500); 308 (bis 1‘500); 448 (bis 3‘000); 1‘100 (bis 10‘000); 1‘510 (bis 20‘000); 2‘658 (bis 50‘000); 6% der Forderung (ab 50‘000).

(4) Die Rechnungen sind von Ihnen in Schweizer Fran ken (CHF) zu begleichen.

§ 5 Unterrichtseinheit und Unterrichtslektionen

Eine Unterrichts*einheit* besteht grundsätzlich aus zwei Lektionen à je 45 Minuten. Da uns Ihr persönlicher Lernfortschritt bzw. den Ihres/Ihren Kindes/er sehr am Herzen liegt, führen wir grundsätzlich zwei Lektionen à 45 Minuten hintereinander durch. Eine Unterrichts*einheit* dauert somit 90 Minuten und besteht aus zwei Lektionen. Diese Methode hat sich bewährt, da sich gezeigt hat, dass bei der Durchführung von nur einer Lektion, der Lernfortschritt eher gering ausfällt. Abweichungen sind im gegenseitigem Einverständnis selbstverständlich vertraglich möglich.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnung/en für die Bezahlung der Kursgebühren wird/werden Ihnen schriftlich zugestellt. Die Kursgebühren sind nach Erhalt der Kursbestätigung sofort fällig und sind spätestens bis zum ersten Kurstermin zu bezahlen.

(2) Zu bezahlen sind die Kursgebühren auf das in der Rechnung bezeichnete Bankkonto. Nach Rücksprache mit der Schulbetreiberin ist eine Ratenzahlung möglich, wobei der erste Teilbetrag vor Beginn des ersten Kurstermins und der letzte Teilbetrag vor Beginn des letzten Kurstermins zu bezahlen ist.

§ 7 Vertragslaufzeiten und Probezeit

(1) Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages bestimmt sich nach der Anzahl an gebuchten Lektionen.

(2) Mit der ersten Lektion beginnt, sofern es sich um einen <u>Gruppenkurs</u> handelt, eine Probezeit von vier Wochen. Während der Probezeit besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Näheres dazu finden sie in § 8 Abs. 4 und Abs. 5.

(3) Eine Probelektion ist, <u>sofern ein aktiv laufender Gruppenkurs stattfindet</u>, für Sie kostenlos und unverbindlich, sofern Sie mit der Probelektion nicht zufrieden waren. Entschliessen Sie sich nach der Probelektion, diesen Gruppenkurs weiter zu besuchen, so wird die Probelektion in Rechnung gestellt.

(4) Sofern es sich <u>nicht</u> um einen aktiv laufenden Gruppenkurs handelt, wird die Probelektion in jedem Fall in Rechnung gestellt. Melden Sie sich für eine Probelektion an und erscheinen nicht zu dem vereinbarten Termin resp. erfolgt keine Abmeldung mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Kurstermin, so wird Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 40.– in Rechnung gestellt.

(5) Im Übrigen gelten für die Abmeldung von Probelektionen bei <u>nicht</u> aktiv laufenden Gruppenkursen die §§ 9 Abs. 2 und Abs. 3 sinngemäss.

§ 8 Vertragskündigung und Probezeit

<u>Kündigung durch die Schulbetreiberin</u>

(1) Die Schulbetreiberin kann bei Vorliegen von wichtigen Gründen den Vertrag einseitig und per sofort auflösen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich dann vor, wenn Sie gegen die hiergenannten Vertragsbedingungen oder gegen die Hausordnung verstossen, oder den Unterricht derart stören, dass für andere Gruppenteilnehmer eine reibungslose und erfolgreiche Kursabsolvierung nicht mehr sichergestellt ist. Im Falle einer Kündigung durch die Schulbetreiberin ist eine

Rückerstattung der bereits bezahlten Kursgelder ausgeschlossen.

Kündigung durch Sie

(2) Bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn können Sie bei Einzelunterricht ihre Anmeldung zurückziehen. Bereits bezahlte Kursgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet.

(3) Nach Ablauf dieser fünf Arbeitstage ist eine Rückzahlung der Kursgebühren bei Einzelunterricht aufgrund der entstandenen Lohn- und Planungskosten ausgeschlossen.

(4) Bei Gruppenkursen können Sie innerhalb der Probezeit, welche 4 Wochen dauert, den Vertrag kündigen und haben nur die tatsächlich bezogenen und die von der Schulbetreiberin tatsächlich geleisteten Unterrichtslektionen zu bezahlen. Die restlichen Kursgebühren werden Ihnen zurückerstattet.

(5) Nach Ablauf der vier wöchigen Probezeit **und** innerhalb des laufenden Schuljahres ist eine Kündigung des Vertrages und die Rückerstattung von Kursgebühren bei Gruppenkursen aufgrund entstandener Lohn- und Planungskosten ausgeschlossen. Bei Einzelunterreicht ist die Rückerstattung von bereits bezahlten Kursgebühren generell ausgeschlossen.

§ 9 Verpassen von Kursterminen

(1) Bei Gruppenlektionen ist ein Nachholen von verpassten Kursterminen nicht möglich und diese sind in jedem Fall zu bezahlen. Bei Privatunterricht kann - bei rechtzeitiger Abmeldung, d.h. mind. 24 Stunden vor Kursbeginn - der verpasste Kurstermin nachgeholt werden und wird nicht in Rechnung gestellt.

(2) Erfolgt die Abmeldung bei Privatunterricht nicht wenigstens 24 Stunden vor Kursbeginn oder gar nicht, so werden Ihnen die verpassten Unterrichtslektionen dennoch in Rechnung gestellt, sofern keine zwingenden und unvorhersehbaren Gründe (wie schwerer Unfall, Krankheit o.ä.) vorliegen, welche die verspätete oder nicht erfolgte Abmeldung rechtfertigen. Bei Geltendmachung von Krankheit oder Unfall behält sich die Schulbetreiberin vor, ein Arztzeugnis zu verlangen.

(3) Bei noch nicht volljährigen Kursteilnehmern ist der/die Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass der/die minderjährige Kursteilnehmer/in die gebuchten Kurse auch tatsächlich besucht. Der/die Erziehungsberechtigte trägt insbesondere die Verantwortung dafür, dass sich der/die minderjährige Kursteilnehmer/in rechtzeitig in den Kursräumlichkeiten einfindet und rechtzeitig wieder abgeholt wird. Die Schulbetreiberin übernimmt keine Verantwortung für verpasste Kurstermine und den sich daraus ergebenden Folgen.

§ 10 Schulferien und Feiertage

Während den Schulferien und Feiertagen des Kantons Zürich findet grundsätzlich kein Unterricht statt, sofern dies nicht explizit mit der Lehrperson vereinbart wurde.

§ 11 Unterrichtsort und Lehrperson

(1) Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Schulbetreiberin, entweder an der Wehntalerstrasse 293 in 8046 Zürich, an der Technikumstrasse 84 in 8400 Winterthur, an der Duforustrasse 22 in 8008 Zürich oder am Centralbahnplatz 8 in 4051 Basel statt.

(2) Sollte aufgrund eines ausserordentlichen Vorfalles (Brand, Liegenschaftsunterhalt etc.) die Räumlichkeiten der Schulbetreiberin nicht zur Verfügung stehen resp. Frontalunterricht aufgrund behördlicher Anordnung (etwa einer Pandemie) nicht möglich sein, so ist die Schulbetreiberin berechtigt, als vollwertigen Ersatz Online- bzw. Fernunterricht anzubieten. Die technische Ausstattung (insb. PC, Internetanschluss etc.) ist von Ihnen auf eigene Rechnung zu beschaffen und zu unterhalten.

(3) Eingesetzt werden nur von der Schulbetreiberin und von TutorWatch© geprüfte sowie angemessen qualifizierte Lehrpersonen, welche sich in einem Anstellungsverhältnis mit der Schulbetreiberin befinden.

§ 12 Gruppenunterricht

Der Gruppenunterricht besteht aus zwei bis vier Kursteilnehmer/innen. Die Schulbetreiberin achtet möglichst auf eine homogene Zusammenstellung der Gruppen hinsichtlich aller relevanten pädagogischen Faktoren.

§ 13 Einwilligung

Die Schulbetreiberin ist berechtigt, Bilder der Kursteilnehmer auf den sozialen Medien und im Internet zu veröffentlichen. Solange kein schriftlicher Widerspruch eingelegt wird, besteht eine Einwilligung i.S.v. Art. 28 Abs. 2 ZGB zur Veröffentlichung.

§ 14 Versicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obliegt grundsätzlich dem/der Kursteilnehmer/in bzw. der/dem Erziehungsberechtigten.

§ 15 Aufhebung bisheriger AGBs / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

(1) Mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten alle bisherigen AGBs als aufgehoben. Bei Widerspruch zu den bisherigen AGBs gilt diese Fassung vom 26. Januar 2021.

(2) Bei unüberbrückbaren Differenzen ist das Bezirksgericht Zürich örtlich zuständig. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

(3) Die Schulbetreiberin behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich und einseitig abzuändern.

Ich freue mich, Sie herzlich im Namen des Teams der Nachhilfe Akademie begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen viel Erfolg sowie eine lehrreiche Zeit!

A. Yildiz

Geschäftsführer und Inhaber

Zürich, 11. Februar 2021